

Schriftliche Anfrage

betreffend **Blockade von Tempo 30 durch den Kanton**

eingereicht von: Livia Merz (SP)

am: 15. September 2026

Geschäftsnummer: 2026.94

Text und Begründung

Der Stadtrat muss fertig ausgearbeitete und festgesetzte Strassenprojekte, die Strassen mit überkommunaler Bedeutung betreffen, gemäss § 45 Abs. 3 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) durch den Regierungsrat genehmigen lassen. Der Regierungsrat prüft dabei, ob während der Erarbeitung geäusserten Begehren durch den Kanton, Planungsverbände oder Nachbargemeinden Rechnung getragen wurde.

Am 30. November 2025 hat die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich die Mobilitätsinitiative angenommen, gemäss der die Städte Winterthur und Zürich nicht mehr selbst über Temporeduktionen auf Strassen mit überkommunaler Bedeutung bestimmen können. Bereits vor der Abstimmung waren aber mehrere Verkehrsanordnungen rechtskräftig, gegen weitere liefen damals Rechtsmittelverfahren. Gemäss Auskunft des Stadtrats in der Fragestunde vom 14. September 2026 ist momentan die Umsetzung mehrerer rechtskräftiger Verkehrsanordnungen zu Tempo 30 durch den Kanton blockiert. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Strassen- und Lärmsanierungsprojekte liegen derzeit beim Regierungsrat zur Genehmigung? Ich bitte um eine tabellarische Auflistung der Bauprojekte sowie Strassenlärmsanierungen ohne bauliche Massnahmen, ausserdem das jeweilige Datum des Zeitpunktes, wann der Genehmigungsantrag an den Regierungsrat gestellt wurde.
- 2) Gegen welche Strassen- und Lärmsanierungsprojekte laufen momentan noch Rechtsmittelverfahren?
- 3) Welche Auswirkungen hat das Warten auf die Genehmigung auf die Strasseninfrastruktur, die Kosten und den Betrieb bei den zuständigen städtischen Dienstabteilungen und bei den mit der Ausführung beauftragten Unternehmen?
- 4) Wie argumentiert die Kantonspolizei, dass bereits vor der Abstimmung über die Mobilitätsinitiative rechtskräftige Verkehrsanordnungen nicht umgesetzt werden sollen? Hält der Stadtrat diese Argumentation für juristisch plausibel?
- 5) Welche Handlungsmöglichkeiten hat der Stadtrat, Projekte für Strassenlärmsanierung und Verkehrssicherheit trotz Blockade durch den Kanton möglichst schnell umzusetzen?